



## **Pressemitteilung**

**Eschbach, den 02.02.2026**

### **EA im Gewerbepark baurechtlich unzulässig Bürgerinitiative fordert sofortigen Stopp und weitere Planungen sofort einzustellen**

#### **Fachgutachten bestätigt baurechtliche Unzulässigkeit**

Ein im Auftrag der Bürgerinitiative „Gewerbepark Breisgau erhalten“ von einem renommierten Fachanwaltsbüro erstelltes Gutachten kommt zum klaren Ergebnis, dass die Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark baurechtlich nicht umsetzbar sei. Dafür liege derzeit keine Rechtsgrundlage vor.

Die Planungen werden derzeit auf den sog. Notstandsparagrafen des § 246 Abs. 14 Baugesetzbuch (BauGB) gestützt. Dieser wurde im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 unter weitergehender Befreiung vom Bauplanungsrecht geschaffen, um dringend notwendige Unterbringungsmöglichkeiten schnell bereitzustellen. Diese Notsituation liege derzeit ersichtlich nicht vor. „Dringend benötigt“, wie es der Wortlaut des Gesetzes vorsieht, seien die Unterkunftsmöglichkeiten dann, wenn die vorhandenen und geplanten Unterbringungskapazitäten nicht mit dem tatsächlichen oder prognostizierten Zustrom von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden Schritt halten. Dies sei eindeutig nicht der Fall. Die Zahlen gehen zurück und das Land B-W will seine Kapazitäten trotzdem verdoppeln.

#### **Verletzung des baurechtlichen Gesetzes**

Außerdem sei das baurechtliche Rücksichtnahmegebot bei Umsetzung des Vorhabens mit einer Kapazität von bis zu 950 Flüchtlingen im Hinblick auf die Industrie- und Gewerbetriebe im Gewerbepark verletzt. Es liegt bereits eine erste gutachterliche Einschätzung vor, die schon jetzt erhebliche Immissionswerte von bis zu 70 dB(A) ermittelt hat. Lärmspitzenpegel, welche bei den dortigen Gewerbetrieben auch nachts z.B. bei Abladevorgängen o.ä. im üblichen Betriebsablauf immer wieder vorkommen, wurden dabei noch gar nicht berücksichtigt. Es befinden sich mit der Müllverbrennungsanlage TREA, der Firma Gutex, GLS und weiteren großen Speditionen sowie vielen anderen 24/7-Betrieben im Gewerbepark vielfach Unternehmen mit erheblichen Lärmemissionen auch im Nachtzeitraum, welche Betriebseinschränkungen befürchten müssten.

#### **Fehlende Standortanalyse**

Zusätzlich sprechen die unmittelbare Nähe zur Sammelstandort-Schießanlage Eschbach sowie weitere Lärmimmissionen durch den Flugbetrieb gegen den Standort. Es dürfte nahe liegen, dass vom Kriegsgeschehen traumatisierte Geflüchtete eine Schießanlage in unmittelbarer Nachbarschaft als wenig passend empfinden dürften.

#### **Forderung der Bürgerinitiative**

Insgesamt stehe daher fest, dass die EA im Gewerbepark so nicht genehmigungsfähig sei. Da die auf Grundlage des § 246 Abs. 14 BauGB gefassten Beschlüsse und Vereinbarungen

damit keine einschlägige Rechtsgrundlage haben, seien diese rechtswidrig zu Stande gekommen und unwirksam.

Die Bürgerinitiative hofft darauf, dass eine Eskalation in Form von Klageverfahren vermieden werden kann. Stattdessen fordert sie ein frühzeitiges und verantwortungsvolles Handeln der zuständigen Behörden. Konkret bedeutet dies, es kann nur eine konsequente Entscheidung des Landes geben: die sofortige Beendigung der Planung, um weitere Kosten zu vermeiden.

**Verantwortungsvolles Haushalten bis zu Kommunen gefordert –  
verantwortungsvolles Handeln des Landeshaushaltes zeigen!**

Gerade in Zeiten, in denen in zentralen sozialen Bereichen wie Kinderbetreuung, Schulbeförderung, Gesundheitswesen etc. gespart wird und nahezu täglich neue Hiobsbotschaften für die Bürgerinnen und Bürger verkündet werden, ist es in keiner Weise nachvollziehbar, dass hier quasi auf Vorrat Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung für dreistellige Millionenbeträge geschaffen werden sollen, für ein baurechtlich unzulässiges Projekt. Zumal jetzt auch noch bestätigt wurde, dass dafür baurechtlich gar keine Rechtsgrundlage besteht.

Ein Festhalten an der aktuellen Planung würde bedeuten, gegen besseres Wissen weiter Steuergelder zu binden, geltendes Baurecht zu ignorieren und das Vertrauen der Bevölkerung weiter zu beschädigen. Die rote Linie ist überschritten. Jetzt ist politisches und verwaltungsseitiges Handeln gefragt.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Bürgerinitiative zur Stelle.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Bürgerinitiative „Gewerbepark Breisgau erhalten“

Maike Sitterle  
-Schriftführerin-